



GEMEINDEAMT PÖRTSCHACH AM WÖRTHER SEE

pol. Bezirk: Klagenfurt-Land

9210 Pörschach am Wörther See, Hauptstraße 153

Tel.: 04272 / 2810; E-Mail: poertschach@ktn.gde.at

www.poertschach.gv.at

Zahl: GR/22

Sachbearbeiter: Ing. Stefan Pinter

Pörschach, am 02.08.2024

NIEDERSCHRIFT - öffentlicher Teil zur 22. Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, den 03.07.2024
im Lesesaal im Gemeindeamt

Beginn: 17:01 Uhr

Anwesende Personen:

Bürgermeisterin:

Mag. Silvia Häusl-Benz ÖVP

Gemeinderatsmitglieder:

Birgit Alberer	SPÖ
Mag. Sebastian Dernoschnig	ÖVP
Ramona Diexer	ÖVP
Oliver Faeser	ÖVP
Mario Gappnig	SPÖ
Erich Göbel	GRÜNE
Gabriele Hadl	GRÜNE
Renate Haider	FPÖ
Klaus Köfer	ÖVP
Harald Josef Korak	FPÖ
Bernhard Lukasser	ÖVP
Raphael Mack	ÖVP
Alexander Maier	SPÖ
Dieter Mikula	FPÖ
Christoph Neuscheller	ÖVP
Florian Pacher	FPÖ
Sabine Scholl	ÖVP

Ersatz-Gemeinderäte:

Robert Schandl ÖVP Vertretung für Herrn Mst. Christian Kolbitsch

Amtsleiter:

Ing. Stefan Pinter, BSc, MA

Amtsschriftführerin:

Melanie Wigoschnig, BA, MSc

Auskunftsperson:

Gregor Clar-Novak

zu TOP 14

Abwesende Personen:

Gemeinderatsmitglieder:

Mst. Christian Kolbitsch ÖVP berufliche Gründe

Vor Behandlung der Tagesordnung wird eine Fragestunde gem. §§ 46-49 K-AGO abgehalten.

GV Pacher vom 31.05.2024 um 22:38 Uhr

Frage 1:

In der GR-Sitzung am 24.04.2024 habe ich aufgezeigt, dass der Pachtvertrag zur „Leonsteiner Waldarena“ noch bis 31.05.2025 gültig sein sollte und nicht wie im Sitzungsakt erwähnt nur bis 31.05.2024 – durch die obendrein beschlossene Verlängerung sollte der Fußballplatz also sogar noch bis 31.05.2026 zur Verfügung stehen. Was ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Dauer des genannten Pachtverhältnisses?

Antwort 2:

Der aktuelle Stand ist, dass bis zum 31.5.2025 der Vertrag noch gültig ist, dies wurde auch vom Eigentümer bestätigt. Die Beschlussfassung vom 24.4.2024 wurde ihm übermittelt, diese wurde von ihm noch nicht zugesagt, da er hierfür noch Sachen abklären muss. Wie Sie ja wissen, sind Gespräch am Laufen.

Frage 2:

Die Gemeindeabteilung erachtet es laut Schreiben vom 12.04.2024 als „grundsätzlich fragwürdig“, dass „keine Belegexemplare, Bürstenabzüge o.Ä. am Gemeindeamt für vergebene Inserate, Werbeeinschaltungen u. dgl. aufliegen“. Wird diese „fragwürdige“ Vorgehensweise im Haushaltsvollzug zukünftig angepasst?

Antwort 2:

Diese Anfrage ist von Ihnen komplett aus dem Kontext gerissen worden. Gerne werde ich es zur besseren Verständlichkeit noch einmal die Beantwortung der Gemeindeabteilung der Aufsichtsbeschwerde von Ihnen vorlesen:

Zu den vorgebrachten Bedenken im Hinblick auf die Erfüllung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit im Zusammenhang mit vergebenen Inseraten, Werbeeinschaltungen u. dgl.: schreibt die Gemeindeaufsicht, dass keine Belegexemplare, Bürstenabzüge o.Ä. am Gemeindeamt für vergebene Inserate, Werbeeinschaltungen u. dgl. aufliegen, erscheint grundsätzlich fragwürdig. Eine konkrete Überprüfung, ob durch diesen Umstand allenfalls die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit verletzt werden, obliegt nach § 92 Abs. 1 K-AGO dem Kontrollausschuss im Rahmen der Gebarungsprüfung. Und fügt in den abschließenden Bemerkungen hinzu, dass abschließend festgehalten werden darf, dass –mit § 43 K-AGO in erster Linie ein Informationsrecht der Gemeinدمandatare statuiert werden soll. Wenn Gemeinدمandataren jedoch Informationen bereits vorliegen, erscheint es fraglich, ob die Anforderung eben dieser bereits bekannten Informationen von der Bürgermeisterin noch den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entspricht. Vielmehr erscheint es der Gemeindeaufsichtsbehörde nicht zielführend, Organwalter mit der Beschaffung von Informationen zu belasten, welche den Anfragenden zum Zeitpunkt der Anfragestellung bereits vorliegen.

Zusatzfrage von GR Hadl:

Sind diesbezüglich tatsächlich keine Bürstenabzüge vorhanden oder welche Unterlagen kann sich der Kontrollausschuss in dieser Sache ansehen?

Antwort:

Im Grunde geht es um die Rechnungen, die im 4-Augen-Prinzip geprüft werden und Bürstenabzüge habe die Bürgermeisterin teilweise im E-Mailverlauf aber abgelegt werden sie nicht.

Zusatzfrage GV Pacher:

Wollen Sie damit beweisen, dass Sie die Bürstenabzüge bei einer offiziellen Anfrage nicht zur Verfügung stellen, wenn diese im E-Mailverkehr dem Amt vorliegen?

Antwort:

Nein, wie auch in der Aufsichtsbeschwerde ausgeführt wurde und auch in der Fragenbeantwortung erwähnt wurde. Nach Rücksprache mit der zuständigen Mitarbeiterin, kann bestätigt werden, dass dies unter dem 4-Augen-Prinzip kontrolliert wird und erst dann die Freigabe vom Amt kommt.

GV Pacher vom 25.06.2024 um 12:11 Uhr

Frage 1:

Seit einiger Zeit kommt ein Punktesystem für die Vergabe/Zuweisung von Wohnungen durch die Gemeinde zur Anwendung. Wer hat dieses Punktesystem entwickelt und eingeführt?

Antwort 1:

Das von Ihnen genannte Punktesystem wurde zur besseren Transparenz und Fairness eingeführt. Aufgrund der großen Nachfrage und der unübersichtlichen nicht aktuellen Listen im Amt, wurde das System noch unter der ehemaligen Amtsleitung umgestellt und die Listen nicht mehr weitergeführt. Es war ein großer Aufwand die Interessierten durchzufragen, die entweder schon eine Wohnung hatten oder die angebotene nicht ihren Vorstellungen entsprach. Deshalb wurde das System so umgestellt wie in anderen Gemeinden, wo es besser funktionierte. Seither ist die Vergabe, welche im 4-6 Augenprinzip durchgeführt wird - gerechter denn es werden vor allem Pörschacher bevorzugt und das nach einem vorgegebenen Punktesystem.

Zusatzfrage GR Göbel:

Welche Personen sind an diesem 4-6-Augen-Prinzip beteiligt?

Antwort:

Die Bürgermeisterin, Hr. Pagitz und Fr. Bader.

Zusatzfrage von GV Pacher:

Wer hat das System entwickelt?

Antwort:

Dieses System wurde unter der alten Amtsleitung entwickelt und fortgesetzt.

Frage 2:

Wie hoch ist die kumulierte Gesamtanzahl der von 01.01.2021 bis 31.05.2024 angefallenen Überstunden bzw. Mehrleistungsstunden aller aktuell beschäftigten Gemeindebediensteten, die bisher noch nicht durch Freizeit ausgeglichen und/oder abgegolten wurden?

Antwort 2:

Mit Stand 31.05.2024 sind kumuliert 1059,96 ZA Stunden auf den Personalkonten vorhanden.

Zusatzfrage von Gappnig:

Wie viel Arbeitsstunden der Gemeindebediensteten geht ungefähr dafür drauf, wenn sie sich immer um derartige Fragen kümmern müssen?

Antwort:

Die Beantwortung kann als sehr zeitintensiv betrachtet werden.

Zusatzfrage von GR Hadl:

Sind alle diese Stunden der Fragenbeantwortung zuzuordnen?

Antwort:

Nein. Diese Zahl inkludiert sowohl Stunden des Amtes als auch die des Bauhofes.

Zusatzfrage Pacher:

Was ist die Höchstzahl an Stunden, die ein Gemeindebediensteter mit offenem Stand aufweist?

Antwort:

Aus Datenschutzgründen gibt die Bürgermeisterin keine Auskunft zu einem bestimmten Mitarbeiter aber kann gesagt werden, dass bei 37 Mitarbeitern dies Durchschnittlich rund 29 Stunden sind.

GR Hadl vom 26.06.2024 um 23:26 Uhr

Frage 1:

Eine PR Firma für das Luxusprojekt initiierte im April dramatische Medienberichte zu einer angeblichen "Verseuchung" dieses Ortsteils. Die Bürgermeisterin hatte nach eigener Auskunft bereits einige Tage davor das entsprechende Gutachten erhalten. Einen Antrag auf Umweltinformationen und nähere Auskünfte lehnte die Bürgermeisterin aber ab. Sie habe die Daten rein als Privatperson bekommen. Ist die Bürgermeisterin also als von den Projektwerbbern rein privat eingebundene Person in der Causa befangen?

Antwort 1:

Nein ich fühle mich in dieser Causa nicht befangen.

Zusatzfrage von Pacher:

Warum geben Sie überhaupt Auskunft darüber, was Sie bekommen.

Antwort:

Das habe ich auf meine private, persönliche E-Mail Adresse bekommen und fühle ich mich nicht befangen.

Zusatzfrage von GR Hadl:

Aus welchen Gründen, als dass Sie die Bürgermeisterin sind, wurden Sie eingebunden?

Antwort:

Es liegt nicht im Wirkungsbereich der Gemeinde und des Amtes. Ich persönlich habe die Unterlage bekommen aber nicht das Amt.

Frage 2:

Eine PR Firma für das Luxusprojekt initiierte im April dramatische Medienberichte zu einer angeblichen "Verseuchung" dieses Ortsteils. Die Bürgermeisterin hatte nach eigener Auskunft bereits einige Tage davor das entsprechende Gutachten erhalten. Einen Antrag auf Umweltinformationen und nähere Auskünfte lehnte die Bürgermeisterin aber ab. Sie habe die Daten rein als Privatperson bekommen. Waren also die Informationen zu einer angeblichen ‚Gefahr im Verzug‘ (Gutachten und Pressemeldung) zu keinem Zeitpunkt im Amt (z.B. inklusive unter einer @ktn email Adresse, dem Büro der Bürgermeisterin, dem Posteingang des Gemeindeamts, etc.)?

Antwort 2:

Ich als Personum und das Amt sind nicht das gleiche und sind die Informationen nicht im Amt eingelangt. Dies liegt auch nicht im Wirkungsbereich der Gemeinde sondern die BH Klagenfurt.

Zusatzfrage von Pacher:

Muss man abschätzen, dass wenn man Sie anspricht, ob sie als Privatperson unterwegs sind oder als Bürgermeisterin?

Antwort:

Es gibt Wirkungsbereiche, bei denen ich als Bürgermeisterin sehr wohl weiß, dass ich tätig werden muss. Dies ist keiner der Wirkungsbereiche und habe ich mich umgehend mit der BH Klagenfurt Land in Verbindung gesetzt, da dies in ihrem Wirkungsbereich liegt und nicht in dem der Gemeinde.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO
3. Angelobung eines Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes gemäß § 25 K-AGO
4. Bericht aus der Sitzung des Kontrollausschusses vom 05.06.2024

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Gemeindevorstandes

5. Antrag an den Gemeinderat - Vereinbarung Tierkörperverwertung
6. Antrag an den Gemeinderat - Bestellung neuer Mitglieder für das Wertstoffsammelzentrum
7. Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 24.04.2024 - Keine Entleihungsgebühren für Vereine

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Ausschusses für Facility Management, Wirtschaft und Umwelt

8. Antrag an den Gemeinderat - Erster barrierefreier Naturlehrpfad am Wörther See auf der Halbinsel Pörtschach
9. Selbstständiger Antrag der ÖVP vom 15.09.2021 - Umbau des Musik-Pavillons zur Multi-Funktions-Stätte
10. Selbstständiger Antrag der GRÜNEN vom 09.02.2022 - Seeufer für Natur und Bürger:innen sichern
11. Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 09.02.2022 - Graffiti: Definierte legal Walls
12. Selbstständiger Antrag der GRÜNEN vom 24.04.2024 - Leerstände aktivieren - Chancen nutzen!
13. Selbstständiger Antrag der FPÖ, GRÜNEN und Mitgliedern der SPÖ vom 24.04.2024 - Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Buberleemoos

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Ausschusses für Raumplanung, Bau und Lärmschutz

14. Antrag an den Gemeinderat - Eisenbahnkreuzung Goritschacherweg

15. Selbstständiger Antrag der ÖVP vom 09.02.2022 - Planung - Fortführung der Pflasterung zum Salettl Pörschach
16. Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 27.04.2022 - Zeitgemäßer Veranstaltungsankünder
17. Selbstständiger Antrag der GRÜNEN vom 21.06.2022 - Verkehrsberuhigung Hauptstrasse
18. Selbstständiger Antrag der SPÖ vom 24.04.2024 - Umwidmung Marktplatz
19. Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 24.04.2024 - Antrag zur Aufhebung des Fahrverbots Windischberg/Sekull
20. Allfälliges
21. Bericht Bürgermeisterin
22. Anfragen und Anträge

Verlauf der Sitzung

I. Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die GemeinderätInnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters berichtet sie, dass die Einladung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO kundgemacht wurde.

2. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Mitglieder GR Diexer und GR Göbel gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO für die Unterfertigung zu bestellen.

Beschluss: mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (17)

Bürgermeisterin Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Renate Haider, Klaus Köfer, Harald Josef Korak, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Christoph Neuscheller, Florian Pacher, Sabine Scholl, Robert Schandl

Dagegen-Stimmen (2)

Erich Göbel, Gabriele Hadl

3. Angelobung eines Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes gemäß § 25 K-AGO

Die Vorsitzende weist auf den eingebrachten und im Rahmen der Gemeinderatssitzung unterfertigten Wahlvorschlag der ÖVP für ein Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes aus der 21. GR-Sitzung vom 24.04.2024 hin (Anlage 1).

Aufgrund der entschuldigenden Abwesenheit von GR Diexer in der 21. GR-Sitzung am 24.04.2024 ersucht die Vorsitzende nun diese zur Ablegung des Gelöbnisses nach vorne zu treten und verliest anschließend das Gelöbniß:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Daraufhin legt GR Diexer als neugewähltes Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes (für Herrn VzBgm Köfer) mit „Ich gelobe“ das Gelöbniß vor dem Gemeinderat ab und unterfertigt anschließend die Niederschrift (Anlage 2).

4. Bericht aus der Sitzung des Kontrollausschusses vom 05.06.2024

Der Hauptpunkt dieser Sitzung war die Prüfung der Volksschule – ein Prüfungsgegenstand, der die Gemeinde bereits mehrere Jahre begleitet hat. Hierzu war bei diesem Termin auch Hr. Kopeinig anwesend.

Besprochen wurden nachfolgende Punkte intensiver:

- Der Ablauf der Vergabe und die ausführenden Firmen wurden beleuchtet: Direktvergabe mit Ankündigung. Für Planung und Koordination gab es nur einen Bieter, Hr. Kopeinig. Somit war die Vergabe rechtlich gesehen in Ordnung. Hr. Kopeinig ist bereits in Vorleistung gegangen, die Ankündigung der Vergabe hat er vollzogen und etliche Vorplanungen und Erhebungen wurden von ihm durchgeführt. Wenn er schlussendlich das Projekt nicht an ihn vergeben worden wäre, hätte er dies der Gemeinde in Rechnung stellen müssen.

Betreffend die ausführenden Firmen, gab es drei Bereiche, die vergeben wurden und wurden anschließend die einzelnen Gewerke weitervergeben. Dies wurde auch sehr detailliert dokumentiert und nachvollziehbar.

- Obwohl mehrere Planer angeschrieben wurden, gab es nur ein Angebot.
- Die gesamte Projektabwicklung wurde dargelegt.
- Das Augenmerk wurde auf die Zweck- und Rechtmäßigkeit gelegt.
- Es gab Budgetüberziehungen bei einzelnen Gewerken und wurden diese durch Minderkosten größtenteils ausgeglichen.
- Die Kostendeckung liegt bei 85% durch Förderungen.
- Eine Endabrechnung ist 2026 zu erwarten und waren zum Zeitpunkt der Sitzung noch rund € 20.000,--/ € 30.000,-- offen.
- Die tatsächlich inflationsbereinigte Steigerung wird mit 13% vermutet.
- Die Direktorin hatte keine Beanstandungen mehr zum Zeitpunkt der Sitzung und besteht eine Gewährleistungsfrist noch 3 Jahre.
- Temporär befindet sich die Krabbelstube in der Volksschule trotz damaligem Beschluss, dass diese dort dauerhaft angesiedelt wird.
- Energiekosten konnten massiv gesenkt werden.
- Bei Vorliegen der Endabrechnung gibt es eine neuerliche Prüfung durch den Kontrollausschuss.
- Die Vorausplanung der Krabbelstube sollte vor Ende der Übergangsphase erfolgen

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Gemeindevorstandes

5. Antrag an den Gemeinderat - Vereinbarung Tierkörperverwertung

Sachverhalt:

Gemäß der Tierkörperverwertungsverordnung 2008, LGBL Nr. 69/2008, ist der Bürgermeister für die Entsorgung zuständig. In den letzten Jahren wurde die Abwicklung von der Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt übernommen und den einzelnen Gemeinden weiterverrechnet.

Mit Auflösung der VG mit 31.12.2023 sind nun alle Gemeinden des Bezirks Klagenfurt-Land angehalten selbst die Tierkörperverwertung zu organisieren.

Die letzten Jahre hat diese Aufgabe die TKE (Tierkörperentsorgungsges.m.b.H.) für die Gemeinden im Bezirk übernommen und bietet nun allen Gemeinden eine Fortsetzung der bisher übernommenen Leistungen mittels Vereinbarung an.

Der Verrechnungsschlüssel bleibt weiterhin 50% nach Tierbestandsliste und 50% nach Einwohnerzahl für das jeweilige Finanzjahr laut FAG.

Für das Jahr 2024 werden Kosten in Höhe von € 54.633,82 für alle Gemeinden im Bezirk prognostiziert.

Die Vorsitzende bringt sodann den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Vereinbarung mit der TKE (Tierkörperentsorgungsges.m.b.H.) für die Tierkörperverwertung zu.

Beschluss: einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (19)

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Harald Josef Korak, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Christoph Neuscheller, Florian Pacher, Sabine Scholl, Robert Schandl,

6. Antrag an den Gemeinderat - Bestellung neuer Mitglieder für das Wertstoffsammelzentrum

Sachverhalt:

In der 2. GR-Sitzung am 31. Mai 2021 wurden einstimmig folgende Personen als Mitglieder des Wertstoffsammelzentrums bestellt:

Mitglieder:

Mag. Silvia Häusl Benz

Martin Gressl

Sabine Scholl

Ersatzmitglieder:

Oliver Faeser

Birgit Alberer

Klaus Köfer

Kontrollausschuss:

Ilse Breinl

Peter Flaschberger

Schiedsgericht:
Florian Pacher
Harald Pagitz

Aufgrund des Todesfalles von Herrn Harald Pagitz und der Rücktrittserklärung von Herrn Peter Flaschberger, werden folgende neue Mitglieder vorgeschlagen:

Christian Kolbitsch statt Peter Flaschberger
Raphael Mack statt Harald Pagitz

Die Vorsitzende bringt sodann den Beschlusstext zur Abstimmung.

Beschlusstext:

*Der Gemeinderat möge beschließen:
Der Gemeinderat bestellt als neue Mitglieder des Wertstoffsammelzentrums GR Christian Kolbitsch in den Kontrollausschuss und GR Raphael Mack in das Schiedsgericht.*

Beschluss: mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (18)

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Harald Josef Korak, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Christoph Neuscheller, Sabine Scholl, Robert Schandl,

Enthaltung(en) (1)

Florian Pacher,

7. Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 24.04.2024 - Keine Entleihergebühren für Vereine

Sachverhalt:

In der 21. GR-Sitzung am 24.04.2024 wurde der selbstständige Antrag der FPÖ zum Thema „Keine Entleihergebühren für Vereine“ eingebracht. Eine entsprechende Begründung ist dem Antrag zu entnehmen.

Aufgrund der Problematik, dass zum einen mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand für den Bauhof zurechnen ist, da die Gemeinnützigkeit ermittelt werden müsste bzw. auch Nachforderungen entstehen könnten und zum anderen kein Anreiz mehr bestünde die Verleihgegenstände nach Wegfall des Verleihgrundes zeitnahe zurück zu bringen, da keine Kosten für den Mieter entstehen, wurde der Tagesordnungspunkt mehrheitlich negativ vorberaten.

GV Pacher berichtet, dass es seit Einführung der Entleihergebühren, es hierzu negative Rückmeldungen der Vereine, welche die Hauptausleiher sind, gegeben hätte. Aus seiner Perspektive sollten die Entleihergebühren für Vereine entfallen, jedoch sollten die in Anspruch genommenen Bauhofleistungen beglichen werden.

Vzbgm Neuscheller gibt an, dass sich die Gemeinde der Kostenwahrheit stellen und die Verleihgegenstände verwaltet und organisiert werden müssen. Er sieht mit den Verleihgegenständen einen hohen administrativen Aufwand verbunden.

GR Maier spricht sich für die Festlegung einer Kautionsaus, um die adäquate Rückgabe der Gegenstände zu gewährleisten.

GR Mikula weist darauf hin, dass die Vereine Veranstaltungen für die Gemeinschaft und damit für die Gemeinde veranstalten. Er sieht hier keinen möglichen Mehraufwand, wenn die Gegenstände den Vereinen ohne Verleihgebühr ausgegeben werden würden. Er befürchtet eine vermehrte Abwanderung der Veranstaltungen. GR Mikula appelliert die Verleihgebühr für Vereine bei öffentlichen Veranstaltungen zu streichen.

GR Diexer gibt zu bedenken, dass in diesem Zusammenhang die Vereinsförderungsrichtlinie ein Antrag der FPÖ gewesen ist und schlägt vor diese zu überarbeiten. Letztlich stellt sie ihre Ablehnung zu diesem Tagesordnungspunkt in Aussicht.

GR Mack sieht das Problem darin, dass durch den Wegfall der Entleihungsgebühr die Kosten für die ständige Instandhaltung und den Ankauf neuer Gegenstände nicht mehr gedeckt werden könnten. Dies kann auch nicht mit Hilfe einer Kautions erfolgen.

GV Pacher bezieht sich auf die Wortmeldung von GR Diexer und gibt an, dass es seit Bestehen der Subventionsrichtlinie mehr Förderungen für Vereine gäbe und dies nun transparenter ist.

GV Pacher unterbricht seine Ausführungen zu diesem Tagespunkt, da er sich über eine Geste von Vzbgm Köfer beschwert. Anschließend erteilt die Vorsitzende ihm einen Ordnungsruf.

Daraufhin gibt GV Pacher bezugnehmend zu der Anmerkung von GR Mack an, dass es aktuell auch bereits eine Kautions gäbe und sofern Gegenstände beschädigt werden, wird dies bereits über eine Gebühr verrechnet. Er würde es jedoch begrüßen, dass zukünftig die Entleihungsgebühr wegfallen und dafür eine niedrige Kautions verrechnet wird.

Vzbgm Köfer gibt an, dass eine Überarbeitung der Entleihungsgebühren angedacht werden könnte.

Vzbgm Köfer stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung den Tagesordnungspunkt zur neuerlichen Beratung an den FWU-Ausschuss weiterzuleiten.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (12)

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Christoph Neuscheller, Sabine Scholl, Robert Schandl,

Gegenstimme(n) (7)

Birgit Alberer, Mario Gappnig, Renate Haider, Harald Josef Korak, Alexander Maier, Dieter Mikula, Florian Pacher,

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Ausschusses für Facility Management, Wirtschaft und Umwelt

8. Antrag an den Gemeinderat - Erster barrierefreier Naturlehrpfad am Wörther See auf der Halbinsel Pörtschach

Sachverhalt:

In Zusammenarbeit mit dem TVB hat Herr DI Christian Berg das Projekt „Pörtschacher Halbinsel/Landspitz – Renaturierungsmaßnahmen – Naturlehrpfad“ ausgearbeitet und hat dieses in der 18. FWU-Sitzung vorgestellt.

Der Ausschuss ist zu der Empfehlung gekommen, das Projekt weiter zu verfolgen und diesbezüglich einen Grundsatzbeschluss als Grundstückseigentümer zu treffen.

Vzbgm Neuscheller beschreibt, dass dies ein Projekt des TVBs sei. Hr. Berg wurde ersucht einen Lehrpfad zu schaffen, der barrierefrei ist. Hier geht es darum, einen Grundsatzbeschluss zu fassen und würde Hr. Berg anschließend seine Arbeit fortsetzen.

GV Pacher empfindet einen Naturlehrpfad positiv aber würde auch ersuchen, dass dies zusammen mit dem Masterplan erarbeitet wird, denn er sieht hier Synergieeffekte.

GR Maier würde die Erstellung eines Grundkonzeptes befürworten und sieht dies als Notwendigkeit für eine Tourismusgemeinde wie Pörtschach.

GR Göbel nimmt dies als Chance für die Gemeinde wahr und schließt sich seinen Vorrednern an.

Die Vorsitzende betrachtet die Errichtung eines barrierefreien Naturlehrpfades als einen Beitrag zur Attraktivierung und bringt sodann den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung.

Beschlusstext:

*Der Gemeinderat möge beschließen:
Der Gemeinderat empfiehlt als Grundeigentümer das Projekt „Erster barrierefreier Naturlehrpfad am Wörthersee auf der Halbinsel Pörtschach weiter zu verfolgen und stimmt der Inanspruchnahme der Grundstücke zur weiteren Planung grundsätzlich zu.*

Beschluss: einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (19)

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Harald Josef Korak, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Christoph Neuscheller, Florian Pacher, Sabine Scholl, Robert Schandl,

9. Selbstständiger Antrag der ÖVP vom 15.09.2021 - Umbau des Musik-Pavillons zur Multi-Funktions-Stätte

Sachverhalt:

In der 4. GR-Sitzung am 15.09.2021 wurde von der ÖVP der vorliegende selbstständige Antrag zum Thema „Umbau des Musik-Pavillons zur Multi-Funktions-Stätte“ eingebracht. Eine Begründung ist dem Antrag zu entnehmen.

In der FWU-Sitzung am 15.03.2022 wurde der Antrag einstimmig positiv vorberaten.

In der 22. GR-Sitzung am 03.07.2024 wurde von der Fraktion der FPÖ ein Abänderungsantrag eingebracht. In weiterer Folge wurde der Tagesordnungspunkt zur neuerlichen Beratung an den FWU-Ausschuss weitergeleitet.

Die Vorsitzende gibt an, dass sich Hr. Krißmer auch den Pavillon angesehen hätte, welcher auch ein Bereich ist, der im Masterplan begutachtet wird.

Vzbgm Neuscheller empfindet dies als eine gute Idee. Die aktuelle Nutzung des Pavillons wäre seiner Ansicht nach aktuell sehr bescheiden und soll dieser zukünftig multifunktional genutzt werden können. Es geht hier um eine Grundsatzentscheidung, um den Pavillon als Teilbereich in den Masterplan aufnehmen zu können.

GR Göbel ist grundsätzlich dafür den Landspitz zu gestalten.

GV Pacher bringt anschließend nachfolgenden Abänderungsantrag der FPÖ ein (Anlage 3):

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Antragstext wird wie folgt geändert:

*„Der Gemeinderat beschließt, die Erstellung eines Konzeptes für die mehrseitigere und wirtschaftlichere Nutzung des Musik-Pavillons **im Rahmen des Masterplans Halbinsel zu berücksichtigen.**“*

GV Gappnig sieht dies als wichtig, dass nun schlussendlich was getan wird und der Pavillon im Masterplan berücksichtigt wird.

GR Göbel gibt an, dass der Masterplan budgetär erfasst werden müsse und sieht hier die Notwendigkeit einer Prioritätenliste hinsichtlich der Vorhaben im Zuge des Masterplans.

GR Hadl bittet um Auskunft, wie der Status quo beim Masterplan ist. Daraufhin gibt die Vorsitzend ihr einen Ruf zur Sache und weist sie darauf hin, dass dies nun nicht die zu beratende Thematik sei.

Vzbgm Neuscheller weist darauf hin, dass es ratsam wäre das Paket an Vorhaben für den Masterplan möglichst überschaubar zu belassen und weitere Bereiche einzeln beschlossen werden sollten.

GV Pacher kritisiert, dass einzelne Themenbereiche, die im Zuge des Masterplans vorzunehmen sind, nicht einzeln beschlossen werden sollen.

GR Faeser stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung den Tagesordnungspunkt zur neuerlichen Beratung in den RBL-Ausschuss weiterzuleiten.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (18)

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Harald Josef Korak, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Christoph Neuscheller, Sabine Scholl, Robert Schandl,

Enthaltung(en) (1)

Florian Pacher,

GV Pacher bringt anschließend sein Abstimmungsverhalten wie folgt zu Protokoll: „Ich würde darum ersuchen, dass wir in den Ausschüssen zuerst über die Masterpläne sprechen und dann übergehen würden zu den einzelnen Projekten. [...]“

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag zur Geschäftsordnung aufgrund der Anwesenheit der entsprechenden Auskunftsperson den Tagesordnungspunkt 14 „Antrag an den Gemeinderat - Eisenbahnkreuzung Goritschacherweg“ vorzuziehen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (19)

Bürgermeisterin Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Klaus Köfer, Harald Josef Korak, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Christoph Neuscheller, Florian Pacher, Sabine Scholl, Robert Schandl

14. Antrag an den Gemeinderat - Eisenbahnkreuzung Goritschacherweg

Sachverhalt:

Im Zuge der Überprüfung der Eisenbahnkreuzungen (EK) in der Gemeinde Pörtschach am Wörthersee wurde Seitens der Eisenbahnbehörde angeregt die Auflassung der EK in km 138,115 (Goritschacher Weg) zu prüfen. Seitens der ÖBB-Infrastruktur AG wurde eine Machbarkeitsstudie hinsichtlich der Auflassung der EK km 138,115 durchgeführt. Im Zuge der Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie wurden drei Varianten für eine neue Radwegführung des aktuell über die EK führenden Wörthersee Radwegs ausgearbeitet. Als Varianten wurde eine Umlegung des Radwegs auf die Nordseite der Bahn (Querung der Bahn durch die UF Gaisrückenstraße – Variante 2), eine Radwegbrücke parallel zur bestehenden Überführung der B 83 (Variante 3) sowie eine Verlegung des Radwegs in die Seeuferstraße (Querung der Bahn durch UF Sallacher Straße – Variante 1A und 1B) ausgearbeitet. Am 18.10.2023 wurden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie der Gemeinde Pörtschach vorgestellt. Seitens der Gemeinde Pörtschach wird als einzige Variante eine Umlegung des Radwegs in die Seeuferstraße (Variante 1) als machbar erachtet. Wie bereits in vorhergehenden Terminen mit dem Amtssachverständigen Mag. Zenkl besprochen, stellt die Radwegführung im Bereich der Sallacher Straße ein Problem dar (Variante 1A und 1B). Nach einer weiteren Besprechung mit Herrn Zenkl hat dieser einer neuen Variante 1C grundsätzlich zugestimmt. Einzige Voraussetzung ist die Sperre der UF Sallacher Straße für den Motorisierten Individual Verkehr (MIV).

In der 22. RBL-Sitzung wurde dieser Tagesordnungspunkt vertagt und in die Fraktionen zur weiteren Beratung geschickt.

In der 23. RBL-Sitzung wurde vom Ausschuss empfohlen die Streckenführung über die Sallacherstraße 1C aber ohne Sperre des Autoverkehrs weiter zu verfolgen.

In der 25. RBL-Sitzung hat der Projektleiter der ÖBB Herrn Clar-Novak sämtliche erarbeitete Alternativen vorgestellt und die Konsequenzen der Beibehaltung der aktuellen Situation erläutert. Im Zuge der Sitzung ist eine 4 Variante vorgeschlagen worden, welche bis zur nächsten Sitzung von der ÖBB ausgearbeitet wird.

In der 26. RBL-Sitzung wurde die Variante 4 von der ÖBB präsentiert und ein Grundsatzbeschluss formuliert. Es ist beabsichtigt diese Variante weiter zu verfolgen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende Hrn. Clar-Novak und übergibt sie ihm für seine Ausführungen das Wort.

Vzbgm Neuscheller erfragt, ob nur durch einen Grundsatzbeschluss, der heute durch die Gemeinde gefasst werden soll, um Aufschiebung beim Ministerium angesucht werden kann. Dies bestätigt Hr. Clar-Novak.

GV Pacher erkundigt sich, ob der Grundsatzbeschluss dieses Tagesordnungspunktes, die Gemeinde auch dann bindet, wenn die erforderlichen finanziellen Mittel nicht aufgebracht werden können.

GR Hadl empfindet die letzte Variante als sehr gut, jedoch stellt sie auch die Frage, wie es aussehen würde, wenn das Grundstück nicht angekauft werden kann. Überdies befürchtet sie eine mögliche Erpressungsstellung des Grundstückseigentümers. Hr. Clar-Novak gibt an, dass auch Varianten vorgeschlagen wurden, die nur auf Gemeindegrund angedacht sind, aber hängt dies auch von den weiteren Genehmigungen ab.

Die Vorsitzende weist mögliche Erpressungsansuldigungen von GR Hadl zurück.

GR Korak erkundigt sich bezüglich des Radweges, ob dort tiefer gegraben werden soll, da dort ein Kanal sei. Hr. Clar-Novak verneint dies.

Die Vorsitzende unterbricht die Sitzung von 18.35 Uhr bis 18.38 Uhr.

Vzbgm Köfer stellt fest, dass beide Variante, sowohl die Erneuerung und als auch die Tunnelvariante mit hohen Kosten verbunden sind. Welche Alternative nun tatsächlich leistbar ist, wird erst klar, wenn die tatsächlichen Kosten vorliegen.

GR Haider kommt um 18.40 Uhr von der Unterbrechung in die Sitzung zurück.

GR Mikula sieht auch ein großes Interesse bei dem Land, um den Radweg nun adäquat fortzuführen. Er gibt zu bedenken, dass dort auch ein großes Wohnprojekt geplant ist.

GR Göbel befürwortet gemäß der Vorstellung des Projektes von Hrn. Clar-Novak die Erstellung einer Unterführung. Er gibt nur zu Bedenken, dass die Bewohner der Wohnungen neben dem Bauhof ohne Umwege das Seeufer erreichen sollten.

Anschließend beschwert sich GR Göbel darüber, dass die Bürgermeisterin bei der Sanierung der Brücke durch das Land Kärnten nichts für die Bürger getan hätte, da dies nicht in ihrem Wirkungskreis gelegen wäre. Daraufhin erteilt die Vorsitzende ihm einen Ruf zur Sache.

Hr. Clar-Novak weißt ergänzend zu seinen Ausführungen zu Beginn hin, dass an Werktagen die aktuelle Schließzeit rund 8 h beträgt.

GR Faeser weist GR Mikula darauf hin, dass die Variante 4 entsprechend dem Hinweis der FPÖ, dass in der Seeuferstraße ein Wohnprojekt entstehend werde, entwickelt wurde. Für den Fuß- und Radverkehr ist dies der einzig mögliche Weg.

GR Hadl sieht dies als die beste Variante, da alle bestehenden Aspekte eingearbeitet wurden. Was sie besonders überzeugt hat, ist, dass der Bahnübergang vermehrt, gefährlich ist, da er vermehrt geschlossen ist und die Bürger dennoch die Gleise queren.

Vzbgm Köfer stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung diesen Tagesordnungspunkt abzustimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (19)

Bürgermeisterin Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Klaus Köfer, Harald Josef Korak, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Christoph Neuscheller, Florian Pacher, Sabine Scholl, Robert Schandl

Daraufhin bringt die Vorsitzende den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge der Umsetzung des Projektes Goritschacher Weg in der Radwegvariante 4 vorbehaltlich der Finanzierung zustimmen.

Beschluss: einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (19)

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Harald Josef Korak, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Christoph Neuscheller, Florian Pacher, Sabine Scholl, Robert Schandl,

10. Selbstständiger Antrag der GRÜNEN vom 09.02.2022 - Seeufer für Natur und Bürger:innen sichern

Sachverhalt:

In der 7. GR-Sitzung am 09.02.2022 haben die GRÜNEN den selbstständigen Antrag zum Thema „Seeufer für Natur und Bürger:innen sichern“ eingebracht. Eine Begründung ist dem Antrag zu entnehmen.

In der 6. FWU-Sitzung am 28.06.2022 wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Begründet wurde dies mit den hohen Kosten der Grundstücke am See und der finanziellen Situation der Gemeinde.

GR Hadl gibt an, dass es hier lediglich um einen Grundsatzbeschluss hinsichtlich mehr Seezugänge handle.

GR Mack sieht keine Notwendigkeit für diesen Antrag, da er nicht befürchtet, dass es beabsichtigt sei, wertvolle Grundstücke zu verkaufen. Zudem gibt er an, dass er es nicht als sinnvoll empfindet das Bad über den Winter zu öffnen.

GR Mikula sieht hier keinen Grund diesem Antrag nicht zuzustimmen.

GR Hadl würde eine Nicht-Zustimmung nicht nachvollziehen können.

Sodann bringt GR Hadl nachfolgenden Abänderungsantrag der Grünen ein (Anlage 4):

Aus dem Antrag sollen die folgenden Sätze gestrichen werden:

Die Gemeinde soll so viel Seeufer wie möglich für die Allgemeinheit und die Natur sichern. ~~Mögliche Massnahmen sind u.a. Pacht, Kauf und jedenfalls das Halten aller derzeit in Gemeindeverwaltung befindlicher Parzellen. Auch die rechtliche Absicherung des Zugangs zum Promenadenbad ausserhalb der Badesaison sollte erwogen werden. Finanzierung könnte z.B. zusammen mit Land Kärnten oder Naturschutzorganisation organisiert werden. Die Bürgermeisterin möge sich höheren Ortes für die Förderung solcher Massnahmen einsetzen.~~

Der selbstständige Antrag lautet demnach nach der Streichung:

Die Gemeinde soll so viel Seeufer wie möglich für die Allgemeinheit und die Natur sichern. Die Bürgermeisterin möge sich höheren Ortes für die Förderung solcher Massnahmen einsetzen.

GR Faeser bekundet seine Verwunderung darüber, dass die Gemeinde Seegrundstücke ankaufen solle. Die Gemeinde verfügt nicht über die finanziellen Mittel und sieht die Aufgaben dahingehend eher beim Land.

Die Vorsitzende gibt an, dass das Bad aus Haftungsgründen abgeschlossen ist. Sie ersucht darum, dass diesbezüglich keine pauschale Beschlussfassung gefasst werde.

GR Maier empfindet solche Grundsatzbeschlüsse nicht als zielführend. Er stellt zwar seine Zustimmung zu diesem Antrag jedoch begründet er dies damit, dass zukünftig die Natur gesichert und Seezugänge erhalten bleiben sollen aber appelliert er, dass effizienter gearbeitet und von den Grundsatzbeschlüssen Abstand genommen werden solle.

Vzbgm Köfer bekundet, dass gemäß Rückmeldungen, das Bad über den Winter geschlossen bleiben sollte. In Bezug auf die Absicht dieses Antrages sieht er die Verantwortung beim Land Kärnten.

Sodann wollte GR Hadl eine dritte Wortmeldung abgeben woraufhin die Vorsitzende sie darauf hingewiesen hat, dass sie bereits zwei Wortmeldungen abgeben hätte und gemäß der geltenden Geschäftsordnung Mandatäre lediglich 2 Wortmeldungen pro Tagesordnung abgeben können.

Anschließend stellt GR Hadl einen Antrag zur Geschäftsbehandlung, um sich hinsichtlich der Ablehnung ihrer dritten Wortmeldung dahingehend zu beschweren, als dass dies nicht der europäischen Konvention der Menschenrechte entspreche. Daraufhin erteilt die Vorsitzende GR Hadl einen Ruf zur Sache.

Die Vorsitzende unterbricht die Sitzung von 19.05 Uhr bis 19.07 Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung bringt die Vorsitzende den Abänderungsantrag der Grünen zur Abstimmung.

Die Gemeinde soll so viel Seeufer wie möglich für die Allgemeinheit und die Natur sichern. Die Bürgermeisterin möge sich höheren Ortes für die Förderung solcher Massnahmen einsetzen

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (7)

Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Harald Josef Korak, Alexander Maier, Dieter Mikula, Florian Pacher,

Dagegen-Stimmen (12)

Bürgermeisterin Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Renate Haider, Klaus Köfer, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Christoph Neuscheller, Sabine Scholl, Robert Schandl

Anschließend wird auch der Hauptantrag zur Abstimmung gebracht.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Gemeinde soll so viel Seeufer wie möglich für die Allgemeinheit und die Natur sichern. Mögliche Massnahmen sind u.a. Pacht, Kauf und jedenfalls das Halten aller derzeit in Gemeindeverwaltung befindlicher Parzellen. Auch die rechtliche Absicherung des Zugangs zum Promenadenbad ausserhalb der Badesaison sollte erwogen werden. Finanzierung könnte z.B. zusammen mit Land Kärnten oder Naturschutzorganisation organisiert werden. Die Bürgermeisterin möge sich höheren Ortes für die Förderung solcher Massnahmen einsetzen.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (7)

Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Harald Josef Korak, Alexander Maier, Dieter Mikula, Florian Pacher,

Gegenstimme(n) (12)

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Renate Haider, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Christoph Neuscheller, Sabine Scholl, Robert Schandl,

11. Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 09.02.2022 - Graffiti: Definierte legal Walls Sachverhalt:

In der 7. GR-Sitzung am 09.02.2022 hat die FPÖ den selbstständigen Antrag zum Thema „Graffiti: Definierte Legal Walls“ eingebracht. Eine Begründung ist dem Antrag zu entnehmen.

In der 6. FWU-Sitzung am 28.06.2022 wurde der Tagesordnungspunkt mit der Begründung vertagt, die ASFINAG diesbezüglich zu kontaktieren.

Eine negative Stellungnahme der ASFINAG liegt der Gemeinde vor.

Da in der 18. FWU-Sitzung keine neuen Vorschläge vorgebracht wurden, gelangte der Antrag zur Abstimmung.

GV Pacher gibt an, dass im Zuge dieses Antrages die Bürgermeisterin dazu aufgefordert wird mögliche Plätze zu identifizieren, welche von Graffiti-Künstlern genutzt werden könnten. Er würde es befürworten, wenn dies in die nächste Phase gebracht werden könnte. Dazu sei es jedoch notwendig, dass Gemeindebedienstete mögliche Plätze eruieren und festlegen.

Vzbgm Neuscheller sieht dies nicht als Aufgabe der Gemeindebediensteten, da deren Arbeitsumfang bereits sehr umfangreich sei.

GR Mikula widerspricht Vzbgm Neuscheller, da aus seiner Sicht, die Gemeinde für derartige Aufgaben zuständig ist. GR Mikula appelliert daran, dass die Jugend in Pörschach keine Möglichkeiten mehr hätte.

Vzbgm Köfer bekundet, dass er von diesem Antrag bereits im Ausschuss nicht überzeugt gewesen ist.

GR Göbel weist darauf hin, dass in der Galerie am Bahnhof bereits die Möglichkeit bestand, dass sich Graffiti-Künstler zeigen konnten. Er sieht es nicht als notwendig hierzu adäquate Plätze in Pörschach zu finden.

Sodann bringt die Vorsitzende den Antrag zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat beauftragt die Bürgermeisterin damit, gemeinsam mit der Verwaltung und dem Bauhof geeignete Flächen zu identifizieren, die als sogenannte Legal Walls ausgewiesen werden, um Graffiti-Künstlern einen definierten Bereich für ihre Kunstwerke zu Verfügung zu stellen.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (6)

Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Harald Josef Korak, Dieter Mikula, Florian Pacher,

Gegenstimme(n) (13)

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Christoph Neuscheller, Sabine Scholl, Robert Schandl,

12. Selbstständiger Antrag der GRÜNEN vom 24.04.2024 - Leerstände aktivieren - Chancen nutzen!

Sachverhalt:

In der 21. GR-Sitzung wurde der selbstständige Antrag der GRÜNEN zum Thema „Leerstände aktivieren – Chancen nutzen!“ eingebracht. Eine entsprechende Begründung ist dem Antrag zu entnehmen.

Nach einer kurzen Diskussion im Ausschuss kommt dieser zur Empfehlung, kein zusätzliches Personal für einen Leerstandmanager aufzunehmen oder zu beauftragen, da dies die aktuelle Situation in Pörschach nicht ändern würde.

GR Göbel gibt an, dass es in vielen Gemeinden Leerstandsmanager gäbe und wurde überlegt dies in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Moosburg zu machen. Er sieht mit dem Leerstandmanager die Chance, um in Pörschach eine Änderung zu bewirken. Speziell nun auch im Zusammenhang mit dem Masterplan Hauptstraße. Es wird jemand benötigt, der sich regelmäßig darum kümmert.

GV Pacher sieht dies nicht als Aufgabe der Gemeinde, sondern ist dies dem TVB zuzuordnen. Er solle sich für ein derartiges Projekt einsetzen, um zukünftig auch die Gemeinde damit zu unterstützen.

GR Hadl sieht dies als einen sehr guten Vorschlag von GV Pacher. Sie wird dem Antrag ihre Zustimmung geben. In vielen Gemeinden werden Leerstandsmanager eingestellt. Vorteilhaft empfindet sie, dass durch die Leerstandsaktivierung die Einnahmen erhöht werden können.

GV Gappnig stimmt zu, dass die Leerstände reduziert werden müssten, jedoch würde dies durch Unternehmer erfolgen, die sich in der Gemeinde ansiedeln. In diesem Zusammenhang bezieht er sich auf den Masterplan, der die Attraktivierung der Hauptstraße zum Ziel hat.

Vzbgm Köfer schließt sich GV Gappnig an. Er sieht als ersten Schritt den Masterplan zur Attraktivierung der Hauptstraße und betont auch, dass hinter jedem Leerstand eine Geschichte steckt und mehrere Aspekte ihren Beitrag gebracht hätten, dass es zu den Leerständen gekommen ist.

Die Vorsitzende gibt an, dass sie laufend im Kontakt mit den Unternehmern und den Eigentümern ist und sie auch sehr bemüht ist in diesem Zusammenhang eine Verbesserung zu erzielen. Anschließend bringt die den Antrag zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Gemeinde führt als erste Maßnahme zur Reduktion der Leerstände in Geschäftslokalen und Gewerbeflächen professionelles und parteipolitisch unabhängiges Leerstandsmanagement ein.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (2)

Erich Göbel, Gabriele Hadl,

Gegenstimme(n) (17)

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Renate Haider, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Harald Josef Korak, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Christoph Neuscheller, Florian Pacher, Sabine Scholl, Robert Schandl,

13. Selbstständiger Antrag der FPÖ, GRÜNEN und Mitgliedern der SPÖ vom 24.04.2024 - Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Buberlemoos

Sachverhalt:

In der 21. GR-Sitzung am 24.04.2024 wurde ein Dringlichkeitsantrag zum Thema „Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Buberlemoos“ von der FPÖ, SPÖ und GRÜNEN eingebracht. Die Dringlichkeit wurde mittels Abstimmung nicht zuerkannt und der Antrag von der Vorsitzenden einem Ausschuss zugeteilt. Eine Begründung ist dem Antrag zu entnehmen.

In der 18. FWU-Sitzung wurde vom Ausschuss mehrheitlich empfohlen den Antrag negativ zu beschließen, da zum einen keine aktuelle Notwendigkeit bestünde und zum anderen der Antragstext falsch formuliert sein. Beim Land Kärnten müsste keine Anregung zur Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgen, sondern eine Anregung für ein Feststellungsverfahren, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen wäre.

GR Hadl gibt an, dass eine UVP auch für die Projektwerber interessant wäre. Bei diesem Antrag handle es sich lediglich um eine Anregung der Gemeinde an das Land.

Vzbgm Köfer weist daraufhin, dass dies nicht im Wirkungsbereich der Gemeinde läge. Zu dieser Thematik liegt weder ein Widmungsverfahren noch ein Widmungsansuchen vor. Es sieht es zum aktuellen Zeitpunkt nicht als notwendig.

GR Hadl stellt klar, dass sich ihr Antrag auf das derzeit laufende Verfahren bezieht, und in diesem Zusammenhang geht es darum, dass die Gemeinde Parteistellung hat und eine Anregung einbringen könne.

GR Diexer verlässt von 19.29 Uhr bis 19.31 Uhr die Sitzung.

GR Haider verlässt um 19.33 Uhr die Sitzung.

GR Faeser gibt an, dass eine UVP ein Projekt voraussetzt, was jedoch beim Buberleomoos nicht der Fall ist.

GV Pacher kritisiert, dass von der ÖVP angegeben wird, dass dort kein Projekt geplant sei. Bei der BH-Klagenfurt liegt ein Projekt für das Buberleomoos auf und wird dies auch von der BH Klagenfurt als zuständige Behörde entschieden. Die Gemeinde hätte dabei die Chance eine Anregung zur UVP einzubringen. Es bestünde aktuell zwar kein Widmungsantrag aber befürchtet er, dass sofern, das Projekt bei der BH-Klagenfurt genehmigt wird, eine Umwidmung durch die ÖVP befürwortet werde.

GR Mack weist den Vorwurf von GV Pacher zurück und gibt er ergänzend an, dass er davon ausgehe, dass keine der Fraktion würde einem derartigen Projekt zustimmen würde.

GR Faeser betont nochmals, dass bei der Gemeinde dahingehend kein Projekt vorliegt. Sieht aufgrund des fehlenden Projektes keine Notwendigkeit des Antrages.

Die Vorsitzende bringt sodann den Antrag zur Abstimmung.

Beschlusstext:

*Der Gemeinderat wolle beschließen:
Der Gemeinderat regt beim Land Kärnten für das Projekt am Buberleomoos eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) an.*

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (7)

Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Harald Josef Korak, Alexander Maier, Dieter Mikula, Florian Pacher,

Gegenstimme(n) (11)

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Christoph Neuscheller, Sabine Scholl, Robert Schandl,

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Ausschusses für Raumplanung, Bau und Lärmschutz

14. Antrag an den Gemeinderat - Eisenbahnkreuzung Goritschacherweg

Bereits vorgezogen

15. **Selbstständiger Antrag der ÖVP vom 09.02.2022 - Planung - Fortführung der Pflasterung zum Salettl Pörtschach**

Sachverhalt:

In der 7. GR-Sitzung am 09.02.2022 wurde von der ÖVP der selbstständige Antrag zum Thema „Planung – Fortführung der Pflasterung zum Salettl Pörtschach“ eingebracht. Eine Begründung ist dem Antrag zu entnehmen.

In der RBL-Sitzung am 11.05.2022 wurde der Tagesordnungspunkt vertagt.

In der 26. RBL-Sitzung wurde dieser Antrag aufgrund der voraussichtlich hohen anfallenden Kosten negativ vorberaten.

GR Haider nimmt um 19.38 Uhr wieder an der Sitzung teil.

GV Pacher gibt an, dass sich die Ausgangslage geändert hätte und weist er darauf hin, dass es sich bei diesem und bei einigen nachfolgenden Tagesordnungspunkten, um ältere Anträge handle, welche im Masterplan mitberücksichtigt werden sollten.

Anschließend bringt er dazu nachfolgenden Abänderungsantrag der FPÖ ein (Anlage 5):

Der Antragstext wird wie folgt geändert:

*„Der Gemeinderat **beschließt**, die Planung für die Fortführung der Pflasterung am Landspitz vom Peter-Alexander-Steg bis zum Pavillon (Salettl) **im Rahmen des Masterplans Halbinsel zu berücksichtigen.**“*

Daraufhin unterbricht die Vorsitzende die Sitzung von 19.41 Uhr bis 19.51 Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung stellt Vzbgm Köfer den Antrag zur Geschäftsbehandlung diesen Tagesordnungspunkt zur nochmaligen Beratung in den RBL-Ausschuss zurückzuschicken.

Beschluss: mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (18)

Bürgermeisterin Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Klaus Köfer, Harald Josef Korak, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Christoph Neuscheller, Florian Pacher, Sabine Scholl, Robert Schandl

Dagegen- Stimmen (1)

Oliver Faeser

16. **Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 27.04.2022 - Zeitgemäßer Veranstaltungsankünder**

Sachverhalt:

In der 8. GR-Sitzung am 27.04.2022 wurde von der FPÖ der selbstständige Antrag zum Thema „Zeitgemäßer Veranstaltungsankünder“ eingebracht. Eine Begründung ist dem Antrag zu entnehmen.

In der 11. RBL-Sitzung am 08.06.2022 wurde der Tagesordnungspunkt vertagt, da dem Antragsteller noch nicht genügend Informationen vorlagen.

In der 26. RBL-Sitzung wurde der Antrag ohne wesentliche Beratung negativ vorberaten.

In der 22. GR-Sitzung wurde ein fraktionsübergreifender Abänderungsantrag eingebracht welcher positiv beschlossen wurde. Somit wurde der ursprüngliche Antrag nicht mehr abgestimmt.

GR Hadl verlässt die Sitzung um 19.54 Uhr.

GR Mikula kritisiert, dass weiterhin mit Plakaten gearbeitet wird und eine digitale Anzeige nicht gewünscht sei.

GV Pacher gibt an, dass der Antrag darauf abgezielt hätte, dass verschiedene Varianten geprüft werden. Er sieht für Pörschach eine Notwendigkeit diesen Veranstaltungsankünder anzubringen. Er appelliert auch, dass dieses Vorhaben im Zuge des Masterplans berücksichtigt werden sollte.

GR Göbel bekundet seine Sorge dahingehend, dass nun versucht wird alles in den Masterplan zu stecken und damit das Paket zu groß wird. Er ist zuversichtlich, dass für den Veranstaltungsankünder eine adäquate Variante gefunden werden könnte.

GR Maier gibt den Anstoß, dass mit der Errichtung eines Veranstaltungsankünders Einnahmen lukriert werden könnten.

GR Hadl nimmt um 19.56 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Vzbgm Neuscheller betont, dass sich auch der TVB intensiv damit befasst hätte. Laut einer Studie hat ein derartiger Veranstaltungsankünder keinen Kosten-Nutzen. Insbesondere bezieht er sich in seinen Ausführungen auf eine Überkopfanzeige, welche bereits auch in anderen Gemeinden genutzt wird.

GR Maier schließt sich Vzbgm Neuscheller an und gibt auch zu bedenken, dass es Bürger gäbe, die sich nicht mit den digitalen Geräten auseinandersetzen.

GR Mikula weist daraufhin, dass er nie eine Überkopfanzeige gefordert hat.

GR Mack sieht es nicht als sinnvoll einen derartigen Ankünder aufzustellen.

GR Göbel schlägt vor, dass sich die Gemeinde mit IP Media diesbezüglich austauscht.

Die Vorsitzende gibt an, dass sie bereits mit Hrn. Ramusch Kontakt aufgenommen hätte und weist sie darauf hin, dass diese Thematik bereits in der letzten Periode behandelt und von der Amtsleitung umfangreiche Unterlagen mit entsprechenden Kosten dazu vorgelegt wurden.

Anschließend bringt GV Pacher zu der gegenständlichen Thematik einen Abänderungsantrag der FPÖ ein (Anlage 6):

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Antragstext wird wie folgt geändert:

*„Der Gemeinderat **beschließt** die Planung eines zeitgemäßen „Veranstaltungsankünders“, also eines digitalen Außenwerbedisplays, an der Hauptstraße **im Rahmen des Masterplans Hauptstraße zu berücksichtigen.**“*

Daraufhin unterbricht die Vorsitzende die Sitzung von 20.10 Uhr bis 20.12 Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung gibt Vzbgm Köfer an, dass der Abänderungsantrag, der von GV Pacher im Namen der FPÖ eingebracht wurde, zu überfraktionellen Antrag formuliert wurde.

GR Faeser beanstandet, dass im Zuge des Masterplans die Beschilderung behandelt werden solle und sieht er hier keine Notwendigkeit diesen Ankünder zusätzlich zu berücksichtigen.

Daraufhin beginnen Vzbgm Köfer und GR Faeser zu diskutieren und erteilt die Vorsitzende den beiden einen Ordnungsruf.

Sodann bringt die Vorsitzende den überfraktionellen Abänderungsantrag zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat beschließt, die Planung eines zeitgemäßen „Veranstaltungsankünders“, also eines digitalen Außenwerbedisplays, an der Hauptstraße im Rahmen des Masterplans Hauptstraße zu berücksichtigen.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (16)

Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Harald Josef Korak, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Christoph Neuscheller, Florian Pacher, Sabine Scholl, Robert Schandl,

Gegenstimme(n) (2)

Ramona Diexer, Oliver Faeser,

Enthaltung(en) (1)

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz,

Somit wird der Hauptantrag nicht mehr abgestimmt.

17. Selbstständiger Antrag der GRÜNEN vom 21.06.2022 - Verkehrsberuhigung Hauptstrasse

Sachverhalt:

In der 9. GR-Sitzung am 21.06.2022 wurde von den GRÜNEN der selbstständige Antrag zum Thema „Verkehrsberuhigung Hauptstrasse“ eingebracht. Eine Begründung ist dem Antrag zu entnehmen.

In der 11. RBL-Sitzung am 11.07.2022 wurde der Antrag ohne weitere Beratung einstimmig abgelehnt.

GR Hadl gibt entsprechend dem Vorberatungsergebnis an, dass sie grundsätzlich davon ausgegangen sei, dass eine Verkehrsberuhigung auf der Hauptstraße gewünscht sei. Sie würde es jedoch befürworten, wenn der Antrag nochmals in den Ausschuss zurückgestellt wird und anschließend die vorliegende Thematik im Masterplan berücksichtigt wird. Dahingehend stellt sie auch in Aussicht, dass sie Ihren Antrag sodann auch zurückziehen werde.

GR Hadl stellt sodann den Antrag zur Geschäftsbehandlung, die Thematik dieses Antrages nochmals in den Ausschuss zurückzustellen.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (6)

Bürgermeisterin Silvia Häusl-Benz, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Harald Josef Korak, Dieter Mikula, Florian Pacher,

Dagegen-Stimme(n) (13)

Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Renate Haider, Klaus Köfer, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Christoph Neuscheller, Sabine Scholl, Robert Schandl

GV Pacher möchte nicht, dass hier nun signalisiert wird, dass sich der Gemeinderat gegen die Sicherheit und die Verkehrsberuhigung entlang der Hauptstraße ausspricht.

Anschließend bringt GV Pacher nachfolgenden Abänderungsantrag der FPÖ ein (Anlage 7):

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Antragstext wird wie folgt geändert:

*„Der Gemeinderat **beschließt**, möglichst schnelle und wirksame Maßnahmen zur Steigerung der Sicherheit und Beruhigung des Verkehrs entlang der Hauptstraße im Rahmen des **Masterplans Hauptstraße zu berücksichtigen.**“*

Nach Einbringen des Abänderungsantrages stellt GV Pacher fest, dass er dennoch dem Hauptantrag zustimmen würde.

Anschließend stellt GR Hadl den Antrag zur Geschäftsbehandlung diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (17)

Bürgermeisterin Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Klaus Köfer, Harald Josef Korak, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Christoph Neuscheller, Florian Pacher, Sabine Scholl, Robert Schandl

Dagegen- Stimmen (2)

Oliver Faeser, Ramona Diexer

18. Selbstständiger Antrag der SPÖ vom 24.04.2024 - Umwidmung Marktplatz

Sachverhalt:

In der 21. GR-Sitzung am 24.04.2024 wurde der selbstständige Antrag der SPÖ zum Thema „Umwidmung Marktplatz“ eingebracht. Eine entsprechende Begründung ist dem Antrag zu entnehmen.

Bereits in der 19. RBL-Sitzung am 04.06.2023 wurde eine entsprechende Umwidmung besprochen und hat der Ausschuss eine Widmungsanregung positiv zugestimmt.

Eine entsprechende Anregung wurde bereits an die Abt. 15. zur Vorprüfung übermittelt und wird eine entsprechende Zustimmung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

In der 26. RBL-Sitzung wurde der Antrag negativ vorberaten, da dieser Tagesordnungspunkt bereits vor einigen Monaten im Ausschuss besprochen und ein Antrag zur Umwidmung bereits angeregt wurde.

GV Gappnig stellt den Antrag diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (19)

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Harald Josef Korak, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Christoph Neuscheller, Florian Pacher, Sabine Scholl, Robert Schandl,

19. Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 24.04.2024 - Antrag zur Aufhebung des Fahrverbots Windischberg/Sekull

Sachverhalt:

In der 21. GR-Sitzung am 24.04.2024 wurde ein Dringlichkeitsantrag zum Thema „Antrag zur Aufhebung des Fahrverbots Windischberg/Sekull“ von der FPÖ eingebracht. Die Dringlichkeit wurde mittels Abstimmung nicht zuerkannt und der Antrag von der Vorsitzenden einem Ausschuss zugeteilt. Eine Begründung ist dem Antrag zu entnehmen.

In der 27. RBL-Sitzung wird der Antrag dahingehend negativ vorberaten, da aufgrund des vorliegenden Gutachtens eine sofortige Aufhebung nicht möglich sei.

GV Pacher er stehe weiterhin dazu, dieses Fahrverbot aufzuheben und liegt es aus seiner Sicht nur an der Gemeinde Pörschach dieses Fahrverbot bei der BH Klagenfurt wieder aufheben zulassen. Ihm ist bewusst, dass hier Handlungen gesetzt werden müssen, um beispielsweise Ausweichen zu schaffen aber werde er dennoch dem Antrag in der vorliegenden Form zustimmen. Er hofft, dass gemeinsam mit der Gemeinde Techelsberg gearbeitet wird, damit es wieder zu einer Öffnung der Straße kommt.

GR Faeser weist darauf hin, dass laut der zuständigen Sachverständigen die Straße für den Verkehr zu schmal sei und dies auch nicht vorteilhaft für die Pörschacher Anrainer wär. Lediglich die Bürger der Gemeinde Techelsberg würden hier einen möglichen Nutzen erzielen können.

Zwischenzeitlich beginnen GR Faeser und GR Korak eine Diskussion und erteilt die Vorsitzende Ihnen sodann einen Ruf zur Ordnung.

Vzbgm Köfer unterstützt die Gemeinde Techelsberg beim Ausbau aber sieht hier keine hohe Priorität von Seiten der Gemeinde Pörschach. Er werde auch dem Antrag nicht zustimmen. Die Vorsitzende gibt an, dass am St. Martinweg bereits seit mehreren Jahren eine Tonnenbeschränkung für Fahrzeuge über 7,5t besteht und diese nicht beachtet wurde. Bei dem Fahrverbot wurde auch großflächig mit der Bezeichnung „Anrainer“ umgegangen.

GR Maier weist daraufhin, dass die Fahrt über den St. Martinweg um 1 Minute länger dauert als über die Unterführung.

GR Mikula gibt an, dass dieser Antrag bereits vor Bau der Unterführung durch die Gemeinde Techelsberg zusammen mit der Gemeinde Pörschach eingebracht wurde. Jedoch nach Fertigstellung der Unterführung nur von der Gemeinde Techelsberg zurückgezogen wurde. Er kann es auch nicht nachvollziehen, weshalb man sich nun auf die Tonnenbeschränkung ausgedet.

Vzbgm Köfer spricht sich für die Weiterführung der Gespräche mit der Gemeinde Techelsberg aus.

GR Hadl schlägt vor, dass interkommunal besser zwischen den Gemeinden zusammengearbeitet werden sollte.

Die Vorsitzende sieht eine schnellere und sichere Verbindung durch die Unterführung. Anschließend bringt sie den Antrag zur Abstimmung.

Beschlusstext:

*Der Gemeinderat wolle beschließen:
Der Gemeinderat beantragt bei der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land die sofortige Aufhebung des vorübergehenden Fahrverbots (in beiden Richtungen) am St. Martin Weg zwischen Windischberg und Sekull.*

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (7)

Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Harald Josef Korak, Dieter Mikula, Florian Pacher, Robert Schandl,

Gegenstimme(n) (12)

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Christoph Neuscheller, Sabine Scholl,

20. Allfälliges

GR Hadl entschuldigt sich für ihren Ausbruch vorhin und bekundet, dass sie keine Richtigstellungen eingebracht hätte, da ihre dahingehende Arbeit bislang nicht geschätzt wurde. Zudem weist sie auf zukünftige Veranstaltungen hin.

GR Gappnig berichtet über die Treffen bei „Bewegt im Park“ und sieht dies als einen hohen Werbewert. Überaus lobt er die Reinigungskraft in den Freibädern.

GR Maier berichtet über den Pörschacher Kirchtag.

21. Bericht Bürgermeisterin

Die Vorsitzende berichtet über eine außergewöhnliche Leistung von zwei 13-jährigen Burschen am 22.06.2024, um 17.30 Uhr. Sie haben im Wasser eine Frau wahrgenommen,

welche sich in Not befand und zu Ertrinken drohte. Ohne zu zögern, schwammen die beiden Burschen zur Hilfesuchenden und zogen sie zur nahegelegenen Schwimminsel. Der zuständige Bademeister konnte in weiterer Folge die Dame ans Ufer bergen. Gemeinsam mit weiteren, herbeigeeilten Rettungskräften, darunter auch unser First Responder, wurde versucht die zu diesem Zeitpunkt bereits Bewusstlose zu reanimieren, was jedoch trotz intensiver Bemühungen nicht mehr gelang. Die Dame verstarb noch am Badesteg. Es ist eine außergewöhnliche Leistung, die hier von den beiden mutigen Burschen erbracht wurde. In diesen Rahmen möchte ich mich noch einmal bei allen Beteiligten recht herzlich für ihren Einsatz bedanken. Es sind schon weitere Maßnahmen dazu auch von mir gesetzt worden, damit man diese Leistungen belobigt.

Überdies berichtet sie über nachfolgende Punkte:

- digitaler Baumkataster über Geoline
- E-Car-Sharing durch Avant2Go über den Sommer
- Termine für nächste GR-Sitzungen sind 02.10. und 18.12.
- Veranstaltungskalender des TVB wurde herausgebracht
- Zu erwarten im Sommer ist: Wasserschishow, Kinderdisco, Beachvolleyballturnier, Playland, Summer dance night, Familienzauber, Promenadenzauber, Konzerte MCP und Pavillon, Bewegt im Park, Hüpfburgenland und der Zirkus Simoneit bis 07.07.
- Baumfällungen entlang der Bahnstrecke beim Goritschacherweg durch die ÖBB aufgrund von Sicherheitsaspekten
- Gütertrasse für Kärntner Zentralraum soll vorangetrieben werden
- Einladung GR zum Kennenlernen des Luftkissenbootes
- Danksagung an alle Gemeinderäte für die Teilnahme am Kirchtag – war ein erfolgreiches Fest
- Wahlbeteiligung in der Gemeinde bei der EU-Wahl sehr hoch
- Blumenolympiade wird Anfang Juli stattfinden
- Beschwerde eines Gemeindevorstandes wurde vom LVwG abgewiesen

Bericht über beantwortete Aufsichtsbeschwerden gemäß § 104a Abs. 5 K-AGO

Aufsichtsbeschwerde von GV Pacher vom 02.April 2024, 03-KL35-BE-22725/2024 zum Thema „Beschwerde wegen Verzug bei Streichung aus dem ÖVP-Wahlvorschlag“ - Erledigung vom 28. Mai 2024

Bericht über die Gemeindevorstandsbeschlüsse gemäß §8 Abs. 3 der Geschäftsordnung

52. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17.06.2024:

Umlaufbeschluss - Zirkus Penelli

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Der Gemeindevorstand stimmt einer kostenlosen Verpachtung der Grundstücke 641 und 642/2, beide KG 72152, zur Nutzung im Zeitraum vom 03.06.2024 bis 17.06.2024 an den Circus Penelli zu. Die Verrechnung etwaiger Wassergebühren erfolgt separat. – einstimmig beschlossen

Umlaufbeschluss - Zirkus Simoneit

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Der Gemeindevorstand stimmt der Zurverfügungstellung der Wasserversorgung angrenzend zu den Grundstücken 641 und 642/2, beide KG 72152 vom 24.06.2024 bis 08.07.2024 an

*Circus Simoneit Aron zu. Die Verrechnung der anfallenden Wassergebühren erfolgt separat.
– einstimmig beschlossen*

Beschlussfassung - Pauschalbetrag Saisonkarten Promenadenbad UWWC 2024

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Der Gemeindevorstand stimmt einem Pauschalbetrag für die Saisontickets (3 Erwachsene und 45 Kinder) für den UWWC in Höhe von € 750,-- brutto zu. – einstimmig beschlossen

Beschlussfassung - Ergänzung Risikobeurteilung Promenadenbad

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Der Gemeindevorstand stimmt der Beauftragung des TÜV Austria zur Änderung der Grenzen der Risikobeurteilung für das Promenadenbad in Höhe von € 900,-- brutto zu. – einstimmig beschlossen

Beschlussfassung - Nutzungsvereinbarung Marktplatz für Kirchtag 2024

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Der Gemeindevorstand stimmt einer Zurverfügungstellung des südlichen Teiles des Marktplatzes (921/2, KG 72152) – Marktplatzfläche nicht Parkplätze – für die Aufstellung von 4 Fahrzeugen zu Werbezwecken für den Zeitraum 21.06.2024 – 24.06.2024 um einen symbolischen Euro an die ARGE zu. – einstimmig beschlossen

Beschlussfassung - Zustimmungsgenehmigung archäologische Ausgrabung Kapuzinerinsel

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Der Gemeindevorstand stimmt der Benützung der Kapuzinerinsel (GstNr. 123, KG 72141) für archäologische Ausgrabungen im Zeitraum September und Oktober 2024 zu. – einstimmig beschlossen

Beschlussfassung - Polestar Roadshow 2024

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Der Gemeindevorstand stimmt dem Mietvertrag für eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 921/2, KG 72152 („Marktplatz) im Ausmaß von ca. 230 m², für den Zeitraum 18 August – 01 September 2024 an die Firma WARDA Network GmbH für die Nutzung der Polestar Roadshow für einen Pauschalbetrag von € 1.500, -- brutto exkl. Stromkosten zu. – einstimmig beschlossen

Beschlussfassung - Pink Lake Festival 2024

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Der Gemeindevorstand stimmt einer Zurverfügungstellung der Schlangeninsel im Promenadenbad für eine Pauschale von € 2.200, -- netto inkl. notwendiger Bauhofleistungen für den Zeitraum 28 August bis 01 September 2024 für das Pink Lake Festival 2024 zu. – mehrheitlich beschlossen

Beschlussfassung - Ansuchen Kärnten Läufer 2024

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Der Gemeindevorstand stimmt dem Ansuchen Kärnten Läufer 2024 – mit der Ausnahme des gemeindeweiten Postwurfes sowie der Leistungen Strom und Toiletten im Bereich Monte-Carlo-Platz, da diese mit dem TVP bzw. mit der Fa. IP Media geklärt werden müssen – zu und unterstützt dies mit Bauhofleistungen in Ausmaß von max. € 3.300, -- netto. – einstimmig beschlossen

Beschlussfassung - Vertrag Telefonzellen an TVB

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Der Gemeindevorstand stimmt der kostenlosen Übergabe der Telefonzelle #3 Karawankenblickstraße 47, sowie #6 Seeuferstraße 181 an den TVB zu. – mehrheitlich beschlossen

Beschlussfassung - Ankauf Ergo-Schülertische und Schülersessel für Volksschule

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Der Gemeindevorstand stimmt der Freigabe von € 2.050,-- zur Anschaffung von ergonomischen Möbeln in der Volksschule für zu kleine Schülerinnen und Schülern zu. – einstimmig beschlossen

Beschlussfassung - Vergabe Schülertransport Schuljahr 2024-2025

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Der Gemeindevorstand stimmt der Vergabe der SchülerInnenbeförderung im Gelegenheitsverkehr im Schuljahr 2024/25 an das Unternehmen „Taxi V & G KG“ (Taxi Paulie Krumpendorf) zu. – einstimmig beschlossen

Beschlussfassung - Projektierung KITA Neu

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Der Gemeindevorstand stimmt einer Kostenfreigabe für die ersten Schritte der Projektierung „KITA Neu am Kirchweg 9“ in Höhe von max. € 10.000 brutto zu. – einstimmig beschlossen

Beschlussfassung - Bepflanzung ÖBB Vorplatz Bahnhof Pörschach

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Der Gemeindevorstand möge die von der ÖBB geplanten Baumsetzungen von 2-3 Bäume verdoppeln und hierfür ein Budget in Höhe von max. € 1.000, -- brutto freigeben. – einstimmig beschlossen

Beschlussfassung - Mobile Bar im Edelweißbad

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Der Gemeindevorstand stimmt einer Aufstellung einer Mobilen Bar im Edelweißbad (Grundstücke 814/6, 814/1 und 814/8, KG 72164) für die Sommersaison 2024 zu. Eine Verrechnung läuft über die ÖBF. – einstimmig beschlossen

Beschlussfassung - Weitere Zusatztafeln „familienfreundliche Gemeinde“

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Der Gemeindevorstand beschließt die Anschaffung einer weiteren Zusatztafel „familienfreundliche Gemeinde“ in Höhe von max. € 200,-- brutto auf Höhe der L73 Moosburgerstraße 54. – mehrheitlich beschlossen

Richtigstellungen über die 20. GR-Sitzung vom 13.12.2023

Es wurden keine Richtigstellungen eingebracht.

22. Anfragen und Anträge

Zuletzt bringt die Vorsitzende die eingebrachten Anträge der Fraktionen zur Kenntnis:

Selbstständiger Antrag der Grünen gem. §41 K-AGO – Neue Widmungen nur mit neuem ÖEK

Dieser Antrag wird dem RBL-Ausschuss zugewiesen (Anlage 8).

Selbstständiger Antrag der FPÖ gem. §41 K-AGO – Verkehrsberuhigung 10.-Oktober-Straße

Dieser Antrag wird dem RBL-Ausschuss zugewiesen (Anlage 9).

Dringlichkeitsantrag der Grünen – Einspruch gegen einen positiven Bescheid am Buberlemoos

GR Hadl begründet die Dringlichkeit dahingehend, als dass das Verfahren nun zu einem Ende kommen soll. Die BH habe bereit medial verkündet, dass der Bescheid sehr zeitnahe

ausgestellt werden soll. Sofern dieser positiv ist, erhofft sie sich von der Gemeinde, dass diese ihre Parteistellung ausnützt und einen Einspruch erhebt.

Beschluss: mehrheitlich angelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (6)

Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Harald Josef Korak, Dieter Mikula, Florian Pacher,

Dagegen-Stimmen (13)

Bürgermeisterin Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Klaus Köfer, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Christoph Neuscheller, Sabine Scholl, Robert Schandl

Dieser Antrag wird dem Gemeindevorstand zugewiesen (Anlage 10).

Ende der Sitzung: 21:04 Uhr.

Gelesen und unterfertigt: